

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses in
der Legislaturperiode 2016 bis 2021**

am 20.08.2018

Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Bader

Herr Ulrich Balzer

Herr Björn Debus

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Ausschussvorsitzender

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Vertretung für Herrn Konrad Neurath

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Reinhard Heck

Herr Herbert Landmesser

Herr Dr. Christian Lohbeck

Herr Heinrich Maus

Herr Sigurd Meier

Herr Reiner Nau

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Frau Helga Sitt

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung :

20:10 Uhr

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 20.08.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 20.08.2018

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2018

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2018 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 20.08.2018

(TOP 3) 42/2016-2021

Städtebauförderung;
Vorbereitung zur Aufnahme in ein mehrjähriges Förderprogramm

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ vorzubereiten. Die künftigen Herausforderungen für die Kernstadt sind in der Aufwertung der Innenstadt und innerstädtischer Quartiere anzusiedeln; einhergehend mit einer Individualisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

Bezogen auf die Förderschwerpunkte:

- Wohnen
- Funktions- und Angebotsvielfalt
- Aufenthaltsqualität
- Zentrumsstärkung für ein Miteinander
- Barrierefreiheit und Rahmen für eine stadtverträgliche Mobilität

ist diese Aufgabenstellung zielführend mit dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ zu bewerkstelligen.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**am 20.08.2018****(TOP 4) 43/2016-2021****Flurbereinigungsverfahren Kirchhain - Sandfang - Stausebach, VF 1811;
Beschluss zur Übernahme der Gemeinschaftsanlagen und des Eigenanteils der
Ausführungskosten**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kirchhain erklärt verbindlich, dass alle im Flurbereinigungsverfahren Kirchhain-Sandfang – Stausebach (VF 1811) hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen ins Eigentum und in die Unterhaltungspflicht der Stadt Kirchhain übernommen werden.

Weiterhin erklärt die Stadt Kirchhain verbindlich, den von der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Kirchhain – Sandfang – Stausebach (VF 1811) zu tragenden Eigenanteil der Aufwendungen, die nach § 105 Flurbereinigungsgesetz zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlich sind (Ausführungskosten) zu übernehmen.

Die Mittel sind entsprechend in die Haushalte 2020 bis 2025 einzustellen.-/-

Anmerkung:

Die meisten im Verfahrensgebiet befindlichen Wege sind reparaturbedürftig und werden im Flurbereinigungsverfahren wieder hergestellt bzw. grundhaft saniert. Hierdurch werden alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.

Nach Herstellung der landwirtschaftlichen Wege und Gräben fallen für die nächsten 10 bis 15 Jahre normalerweise keine Reparatur- und Unterhaltungskosten an.

Sollten dennoch Schäden auftreten, werden diese im Rahmen der allgemeinen Feldwege- und Grabenunterhaltung behoben.

Die Finanzierung erfolgt entweder durch die Stadt Kirchhain oder die jeweilige Jagdgenossenschaft.

Bei den zur Sanierung vorgesehenen Brücken rechnet man mit 30 – 50 Jahren Reparaturfreiheit.

Kosten entstehen in diesem Zeitraum nur bei unverhofften Schäden und den turnusmäßigen Brückenprüfungen.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 20.08.2018

(TOP 5) 44/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;
Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Das Datenblatt der Stadt Kirchhain zu den Themen Bevölkerungsentwicklung, Raumstruktur und Siedlungs- und Gewerbeentwicklung wird in der durch die Verwaltung geprüften Form (s. Anlage 1) gebilligt. Ebenso die Beantwortung des Fragebogen zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen (s. Anlage 2).-/-

Anmerkung:

Der Ausschuss bitte nach reger Diskussion folgende Bereiche besonders zu berücksichtigen:

Langenstein

Südwestlicher Bereich an der Bahn - sollte nicht bebaut werden und hierfür eine Alternativfläche ausgewiesen werden.

Kirchhain

Bereich Nord/Ost Richtung Langenstein - als mögliche Siedlungsfläche berücksichtigen.

Gewerbegebiet Ost

Sollte unbedingt als regionales Gewerbegebiet erhalten bleiben.

Verkehr

- Bahnhofstempel Anzefahr verlegen
- Bahnhofstempel für Langenstein vorsehen
- Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken vorsehen

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 20.08.2018

(TOP 6) 45/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 55 "Niederrheinische Straße 54/56";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bereich der Niederrheinischen Straße 54/56 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Vorbereitung einer städtebaulichen Nachverdichtung und Schaffung von Bauplanungsrecht für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern bzw. die Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU) gem. § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten.-/-

Anmerkung:

Es soll geprüft werden, ob die Grundstücke Niederrheinische Straße 52 und Flurstraße 11 in den Bebauungsplan einbezogen werden können.

Der künftige Bebauungsplan sollte Festsetzungen zur Oberflächenversiegelung und Errichtung von Retentionszisternen enthalten.

Insbesondere ist ein Augenmerk auf die Gebäudegrößen zu legen.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 20.08.2018

(TOP 7) 46/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Sindersfeld,
Bebauungsplan Nr. 3 "Das oberste Grünwegsfeld, 1. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan „Das oberste Grünwegsfeld“ im Stadtteil Sindersfeld soll geändert werden. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Das oberste Grünwegsfeld 1. Änderung“. Planziel ist die Aufstellung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne § 4 BauNVO. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des BauGB.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 20.08.2018

(TOP 8)

Mitteilungen des Magistrats

1. Neubaugebiet Röthe 0, Kirchhain;
Auftragsvergabe Bauleistungen für Straßen- und Kanalbau

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 beschlossen, die Beauftragung der Bauleistungen für die erstmaligen Erschließungsarbeiten für den Straßen- und Kanalbau im Neubaugebiet „Röthe 0“ in Kirchhain an die Firma Bauscher GmbH & Co KG, Am Ringelhain 4, 35279 Neustadt/Hessen zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 04.07.2018 zu übergeben.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 1.411.114,32 € einschl. gesetzlicher MwSt, inklusive 3 % Nachlass und unter Berücksichtigung des Nebenangebotes Nr.1.

Die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Neubaugebiet „Röthe 0“ betreffen die Straßen Wilhelm-Noll-Straße (ehemals Beethovenstraße)
Lisa-de-Boor-Straße
Leo-Strauss-Straße
Daniel-Keßler-Straße
Heinrich-Bopp-Straße.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses**am 20.08.2018****(TOP 9)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Die Frage des Stadtverordneten Uwe Pöppler zur Oberflächengestaltung der Lindenstraße wurde beantwortet.
Die Betonplatten werden zur Kanalverlegung aufgeschnitten und später asphaltiert. Eine vollständige Asphaltierung der Straße ist nicht vorgesehen.
2. Auf Anregung des Stadtverordneten Balzer soll die Fa. DSD gebeten werden, vorsichtig beim Umgang mit den Gelben Säcken zu sein.
3. Der Stadtverordnete Pöppler bitte um Vorlage einer Übersicht über die entstandenen Unwetterschäden und deren haushaltsrechtlichen Abwicklung.
Ein erster Bericht soll im Haupt- und Finanzausschuss am 21.8.2018 gegeben werden.
4. Die Stadtverordnete Helga Sitt bittet um Überprüfung, ob statt der Sanierung der Strommasten im südlichen Außenbereich eine Erdkabelverlegung erfolgen kann.
5. Der Stadtverordnete Reiner Nau regt an, die amtliche Niederschlagsmengenmessung vom 7.8.2018 mit der aus dem Jahr 1984 zu vergleichen.

In diesem Zusammenhang regt der Stadtverordnete Balzer an, künftig Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasser, etc. zu berücksichtigen.

6. Bürgermeister Hausmann gibt bekannt, dass die Müllsammelstation auf dem Festplatz am Mittwoch, dem 22.8.2018 geschlossen und bis zum Freitag, dem 24.08.2018 abgeräumt wird.
7. Auf Anfrage des Vorsitzenden Prof. Dr. Mörschel gibt Bürgermeister Hausmann einen Sachstandbericht zum Neubau der Seniorenresidenz Römerhaus.
Der Bauantrag liegt zur Genehmigung vor. Ein Betreiber für das Betreute Wohnen konnte noch nicht gefunden werden.
8. Herr Mörschel beklagt, dass im Bereich der Saalfeldstraße der Kirchhainer Anzeiger nur unzureichend verteilt wird.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Erhard Mörschel

Gerold Vincon